

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 03.01.1725-29.01.1725

21. Januar 1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173208)

201
wöl die inner both geloben, er müßte
die, erwid zum vollen können solte,
auf ein lauge lang. both legen,
damit die was nicht lüßte thun
hätten, so seihen es, als wasser
gott sie zu treiben den aufzug mün

in 21. Unser Herr Gen. Superint. schreibe uns von
seiner Methode fort elenchum zu führen
und hat seit bei so von separa-
tione gesondelt, auch mannsch einget-
heuet, dardurch er, wie man fort mün-
den können, noch auf dalt schreiben
es seyen Ob. Conf. dalt grundrecht
in. Professoren in selbigen resolution

it. dalt seie er uns dilten von, alle
die stören dilten oft ihre vordmiltige
Zuformen diltse solten in. Von torg
für ihre fillingen seyen, gesandt
solten, und zu der tute und ihre
Umstände bei solchen Zubereitungen seyen
schuldig zu lassen.